

27. April 2017

MEDIENMITTEILUNG

Ergebnisse der Generalversammlung der GAM Holding AG

- Dividende von CHF 0.65 je Aktie genehmigt
- Hugh Scott-Barrett zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt
- Diego du Monceau, Nancy Mistretta, Ezra S. Field und Benjamin Meuli wiedergewählt
- David J. Jacob als neues Mitglied in den Verwaltungsrat gewählt
- Die von RBR Strategic Value Ltd vorgeschlagenen Kandidaten für den Verwaltungsrat wurden nicht gewählt

Bei der Ordentlichen Generalversammlung (GV) vom 27. April 2017 genehmigten die Aktionäre der GAM Holding AG den Bericht der Geschäftsführung, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für 2016. Die Aktionäre entlasteten die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016.

Dividende von CHF 0.65 je Aktie

Die Aktionäre genehmigten eine Dividende von CHF 0.65 je Aktie für 2016, die damit gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb. Die Dividende wird aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet und ist somit für alle Aktionäre von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit. Für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz ist die Dividende zudem von der Schweizer Einkommenssteuer befreit. Gesamthaft beträgt die Dividendenausschüttung etwa CHF 102 Millionen.

Wahlen in den Verwaltungsrat

Hugh Scott-Barrett, Diego du Monceau, Nancy Mistretta, Ezra S. Field und Benjamin Meuli wurden in den Verwaltungsrat wiedergewählt, und Hugh Scott-Barrett wurde nach dem Ausscheiden von Johannes A. de Gier zum Präsidenten gewählt. Der Verwaltungsrat dankte Johannes A. de Gier für seine langjährigen Dienste und seinen herausragenden Beitrag zum Konzern in den vergangenen Jahren.

Des Weiteren wählten die Aktionäre David J. Jacob als neues Mitglied in den Verwaltungsrat. Nancy Mistretta und Benjamin Meuli wurden als Mitglieder des Vergütungsausschusses bestätigt, während Diego du Monceau nicht in den Ausschuss wiedergewählt wurde.

Die zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidaten von RBR Strategic Value Ltd, Cayman Islands, welche in ihrem eigenen Namen und im Auftrag von zwei RBR-Fonds handelt, wurden von den Aktionären abgelehnt.

Hugh Scott-Barrett, neuer Verwaltungsratspräsident, sagte: “Es ist ein Privileg, dieses Unternehmen als Präsident des Verwaltungsrats zu führen, und ich freue mich, sicherstellen zu dürfen, dass wir die ehrgeizigen Ziele erreichen, die wir für GAM gesetzt haben. Als Verwaltungsrat werden wir alle hart daran arbeiten, uns unablässig auf die disziplinierte Umsetzung des strategischen Plans zu konzentrieren, der gemeinsam mit dem Managementteam entwickelt wurde. Der Verwaltungsrat und ich sind fest der Überzeugung, dass wir den richtigen Plan und das richtige Team haben, um den Turnaround der GAM weiter zu beschleunigen und nachhaltigen langfristigen Aktionärswert im Sinne aller Eigentümer zu schaffen.“

Vergütungsbericht 2016 und maximale Vergütungsbeträge für 2017

In einer freiwilligen Konsultativabstimmung lehnten die Aktionäre den Vergütungsbericht für 2016 ab. Ausserdem stimmten sie gegen die vorgeschlagene maximale variable Vergütung des Group Management Boards für 2017. Die fixe Vergütung für den Verwaltungsrat (für das kommende Amtsjahr) und das Group Management Board (für das Finanzjahr 2017) wurde genehmigt.

Hugh Scott-Barrett sagte: “Wir nehmen die Bedenken unserer Aktionäre in Bezug auf die Vergütungsstrukturen unserer Gruppe zur Kenntnis. Wie letzte Woche kommuniziert, werde ich eine umfassende Überprüfung der Vergütungsstrukturen und -politiken der Gruppe mit einem Fokus auf die Einzel- und Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sowie auf die stärkere Angleichung der Vergütung an den langfristigen Geschäftserfolg überwachen. Diese Überprüfung wird von Nancy Mistretta geleitet, unterstützt von David Jacob, und wird unter Einbindung unserer Aktionäre stattfinden. Allfällige variable Vergütungen an Mitglieder des Group Management Boards für 2017 bedingen die Genehmigung durch Aktionäre an einer zukünftigen Generalversammlung.”

Herabsetzung des Aktienkapitals und Aufhebung des bedingten Kapitals

Die Aktionäre genehmigten die Vernichtung der 612 200 Aktien, die im Verlauf von 2016 zurückgekauft wurden, sowie die damit zusammenhängende Herabsetzung des Aktienkapitals.

Ferner stimmten sie der Aufhebung des bedingten Kapitals und der Streichung von Artikel 3.4 der Statuten zu.

Die vollständigen Abstimmungsergebnisse zu allen Traktanden werden auf dieser Seite publiziert: www.gam.com/agm2017.

Bevorstehende Termine:

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| 2. Mai 2017 | Ex-Dividenden-Datum |
| 3. Mai 2017 | Dividendenstichtag |
| 4. Mai 2017 | Datum der Dividendenzahlung |

3. August 2017 Halbjahresergebnisse 2017

19. Oktober 2017 Zwischenbericht für das dritte Quartal 2017

Kontakt für weitere Informationen:

Media Relations:

Elena Logutenkova

Tel.: +41 (0) 58 426 63 41

Besuchen Sie uns unter: www.gam.com

Folgen Sie uns auf: [Twitter](#), [LinkedIn](#) und [Xing](#)

Investor Relations:

Patrick Zuppiger

Tel.: +41 (0) 58 426 31 36

Über GAM

GAM ist eine der führenden unabhängigen, reinen Vermögensverwaltungsgruppen der Welt. Unter den beiden Marken GAM und Julius Bär Fonds bietet das Unternehmen aktive Anlagelösungen und -produkte für Institutionen, Finanzintermediäre und Privatkunden an. Das Investment-Management-Kerngeschäft der Gruppe wird durch eine Private Labelling-Sparte ergänzt, die Fondsmanagement- und andere unterstützende Dienstleistungen für Dritte anbietet. GAM beschäftigt rund 1 000 Mitarbeitende in 12 Ländern und betreibt Anlagezentren in London, Cambridge, Zürich, Hongkong, New York, Mailand und Lugano. Die Vermögensverwalter werden von einem umfassenden weltweiten Vertriebsnetz unterstützt.

Die Aktien von GAM (Symbol „GAM“) mit Sitz in Zürich sind an der SIX Swiss Exchange notiert und Teil des Swiss Market Index Mid (SMIM). Die Gruppe verwaltet per 31. März 2017 Vermögen von CHF 126.9 Milliarden (USD 126.8 Milliarden).

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Medienmitteilung der GAM Holding AG («die Gesellschaft») beinhaltet zukunftsgerichtete Aussagen, welche die Absichten, Vorstellungen oder aktuellen Erwartungen und Prognosen der Gesellschaft über ihre zukünftigen Geschäftsergebnisse, finanzielle Lage, Liquidität, Leistung, Aussichten, Strategien, Möglichkeiten sowie über das Geschäftsumfeld, in welchem sie sich bewegt, widerspiegeln. Zukunftsgerichtete Aussagen umfassen alle Ereignisse, die keine historischen Fakten darstellen. Die Gesellschaft hat versucht, diese Aussagen durch die Verwendung von Worten wie «könnte», «wird», «sollte», «erwartet», «beabsichtigt», «schätzt», «sieht voraus», «glaubt», «versucht», «plant», «sagt voraus» und ähnlichen Begriffen zu kennzeichnen. Solche Aussagen werden auf der Grundlage von Schätzungen und Erwartungen gemacht, welche sich als falsch herausstellen können, obwohl die Gesellschaft sie im jetzigen Zeitpunkt als angemessen erachtet.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen unterliegen Risiken, Unsicherheiten, Annahmen und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass das tatsächliche Geschäftsergebnis, die finanzielle Lage, Liquidität, Leistung, Aussichten und Möglichkeiten der Gesellschaft sowie der Märkte, welche die Gesellschaft bedient oder zu bedienen beabsichtigt, wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen können. Wichtige Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen können, sind unter anderem: Veränderungen des Geschäfts- oder Marktumfelds, legislative, steuerliche oder regulatorische Entwicklungen, die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie die Möglichkeiten der Gesellschaft, auf Entwicklungen in der Finanzdienstleistungsindustrie zu reagieren. Zusätzliche Faktoren können die tatsächlichen Resultate, Leistungen oder Errungenschaften wesentlich beeinflussen. Die Gesellschaft übernimmt ausdrücklich keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, Aktualisierungen oder Korrekturen irgendwelcher in dieser Medienmitteilung enthaltener zukunftsgerichteter Aussagen vorzunehmen oder Änderungen in den Erwartungen der Gesellschaft oder Änderungen von Ereignissen, Bedingungen und Umständen, auf welchen diese

zukunftsgerichteten Aussagen basieren, mitzuteilen, soweit dies nicht durch anwendbares Recht oder regulatorische Bestimmungen vorgeschrieben ist.